

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 5. April 2017

14. Stück

---

- 93. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 94. Rektorat
  - 94.1 Bestellung einer stellvertretenden Institutsvorständin des Instituts für Kulturanalyse
  - 94.2 Bestellung einer stellvertretenden Institutsvorständin des Instituts für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung
- 95. Rektor - Bestellung einer Leiterin des Universitätslehrgangs „Inklusionsbegleiter\*in“ sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmacht gemäß § 28 UG
- 96. Vizerektor für Personal - Erteilung von Vollmachten zur kurzfristigen Anstellung von Personen (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel bzw. zur vorzeitigen Beendigung der Anstellung auf Basis Dienstzettel in der Probezeit
- 97. Vizerektorin für Forschung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
- 98. Senat
  - 98.1 Bachelorstudium „Germanistik“ - Änderung des Curriculums
  - 98.2 Masterstudium „Game Studies and Engineering“ - neues Curriculum
  - 98.3 Befristetes Nachrücken eines Ersatzmitglieds in den Senat
  - 98.4 Einrichtung und Zusammensetzung der Curricularkommission „Visuelle Kultur“
  - 98.5 Bestellung eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds in die Curricularkommission „Anglistik und Amerikanistik“
  - 98.6 Einteilung des Studienjahres 2017/2018
- 99. Studienrektorin
  - 99.1 Ernennung eines stellvertretenden Studienprogrammleiters für das Bachelor- und Masterstudium Germanistik, das Doppeldiplom-Magisterstudium Germanistik im interkulturellen Kontext und das Unterrichtsfach Deutsch
  - 99.2 Ausschreibung von Förderungsstipendien durch die Studienrektorin der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Kalenderjahr 2017 (1. Tranche)
- 100. Entsendung von Studierenden
- 101. Ausschreibung Stiftungsprofessur 2017, gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
- 102. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. April 2017

Redaktionsschluss: Freitag, 14. April 2017

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)  
F: +43 (0) 463/2700-999161  
E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)  
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## 93. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

Nr. 35/2017: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird

Nr. 37/2017: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird

Nr. 38/2017: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2017 - SVÄG 2017)

### Teil II

Nr. 69/2017: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der eine Verordnung über einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten (KLRV Universitäten) erlassen und die Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten und die Wissensbilanz-Verordnung 2016 geändert werden

Nr. 75/2017: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Verordnung über die Feststellung der Bildungseinrichtungen, an denen im Durchschnitt der letzten drei Studienjahre mehr als 1.000 Studierende zugelassen waren, geändert wird

## 94. REKTORAT

### 94.1 BESTELLUNG EINER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR KULTURANALYSE

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

**Frau Univ.-Prof. Dr. Alexandra Schwell**  
zur stellvertretenden Vorständin  
des Instituts für Kulturanalyse

mit Wirksamkeit vom 15. März 2017 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2017.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der stellvertretenden Institutsvorständin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

### 94.2 BESTELLUNG EINER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR INNOVATIONSMANAGEMENT UND UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

**Frau Postdoc-Ass. Mag. Dr. Ana Kuntaric**  
zur stellvertretenden Vorständin  
des Instituts für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung

mit Wirksamkeit vom 1. April 2017 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2017.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der stellvertretenden Institutsvorständin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

**95. REKTOR - BESTELLUNG EINER LEITERIN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „INKLUSIONS-BEGLEITER\*IN“ SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG**

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG der Universitätslehrgang

**„Inklusionsbegleiter\*in“**

Innenauftragsnummer: AL1116000811

eingerrichtet.

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bestellt

**Frau Univ.-Prof. Dr. Nilüfer Aydin**  
Institut für Psychologie

zur wissenschaftlichen Leiterin des genannten Universitätslehrgangs. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, die für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freie Dienstverträge und Werkverträge, abzuschließen und über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation zu verfügen. Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG zu beachten.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Die Vizerektorin für Lehre  
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

**96. VIZEREKTOR FÜR PERSONAL - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN ZUR KURZFRISTIGEN ANSTELLUNG VON PERSONEN (AUSSERHALB DES STELLENPLANS) AUF BASIS DIENSTZETTEL BZW. ZUR VORZEITIGEN BEENDIGUNG DER ANSTELLUNG AUF BASIS DIENSTZETTEL IN DER PROBEZEIT**

Der Vizerektor für Personal der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt in Ergänzung der bisher aufrechten Vollmachten nachstehende Personen zur kurzfristigen Anstellung (außerhalb des Stellenplans) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Basis Dienstzettel bzw. zur vorzeitigen Beendigung der Anstellung auf Basis Dienstzettel in der Probezeit

- sämtliche Projektleiterinnen und Projektleiter gemäß § 27 Abs. 2 UG
- sämtliche Projektleiterinnen und Projektleiter gemäß § 26 UG
- sämtliche Projektleiterinnen und Projektleiter gemäß § 28 UG
- sämtliche Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten (§ 27 Abs. 1 UG)
- sämtliche Leiterinnen und Leiter von Universitätslehrgängen gemäß § 28 UG

- folgende Leiterinnen und Leiter von Zentralen Einrichtungen gemäß § 28 UG:

<b>Doleschal Ursula, Univ.-Prof. Mag. Dr.</b>	Schreibcenter	Vollmacht verlautbart im Mitteilungsblatt 14. Stück, Studienjahr 2015/2016 ausgegeben am 20. April 2016
<b>Frankl Gabriele, Mag. Dr.</b>	E-Learning Service	Vollmacht verlautbart im Mitteilungsblatt 19. Stück, Studienjahr 2013/2014 ausgegeben am 4. Juni 2014
<b>Landes Anna Margarete, Dipl.-Kulturw. Dr.</b>	UNI Services	Vollmacht verlautbart im Mitteilungsblatt 19. Stück, Studienjahr 2013/2014 ausgegeben am 4. Juni 2014
<b>Preiml Franz, Prof. Mag.</b>	Universitäts-sportinstitut	Vollmacht verlautbart im Mitteilungsblatt 22. Stück, Studienjahr 2003/2004 ausgegeben am 2. Juni 2004
<b>Zellacher Lydia, Mag.</b>	Universitäts-bibliothek	Vollmacht verlautbart im Mitteilungsblatt 10. Stück, Studienjahr 2016/17 ausgegeben am 1. Februar 2017

Der Vizerektor für Personal  
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Martin Hitz

#### 97. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLEITER

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
<b>Spök Armin, Ass.-Prof. Dr.</b> Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung	<b>A Spök 2017</b> EU (H2020) Antragsförderung „Chicory as a multipurpose crop for dietary fibre and medicinal terpenes (CHIC)“ <b>AFR87000120</b>

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

#### 98. SENAT

##### 98.1 BACHELORSTUDIUM „GERMANISTIK“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Germanistik“ am 31. Jänner 2017 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Germanistik“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2015, 16. Stück, Nr. 117.4) wurden vom Senat in der Sitzung am 8. März 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Auflistung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 1](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

## **98.2 MASTERSTUDIUM „GAME STUDIES AND ENGINEERING“ - NEUES CURRICULUM**

Das von der Curricularkommission „Game Studies and Engineering“ per Umlauf am 27. Feber 2017 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Game Studies and Engineering“ wurde vom Senat in der Sitzung am 8. März 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Curriculum siehe [BEILAGE 3](#).

## **98.3 BEFRISTETES NACHRÜCKEN EINES ERSATZMITGLIEDS IN DEN SENAT**

Für die Dauer der Verhinderung von Herrn O. Univ.-Prof. DI Dr. Johann Eder rückt das nächstgeordnete Ersatzmitglied für den Gesamtbereich der Universität,

**Herr Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Hellwagner**

als Mitglied in den Senat nach.

## **98.4 EINRICHTUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER CURRICULARKOMMISSION „VISUELLE KULTUR“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8. März 2017 gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 UG i.V.m. Teil B § 4 der Satzung o. a. Curricularkommission eingerichtet (Größe 6:5) und folgende Personen zu Mitgliedern bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019):

Univ.-Prof. Dr. Anna Schober-de Graaf  
Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Mag. Dr. Rainer Winter  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Rußegger  
Univ.-Prof. Dr. Jörg Helbig  
Univ.-Prof. Dr. Klaus Schönberger  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Martin Weiß

## **98.5 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS UND EINES ERSATZMITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION „ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8. März 2017

**Herrn Mag. Dr. René Reinhold Schallegger**  
als Mitglied

anstelle von Frau Mag. Ursula Posratschnig und

**Herrn Christopher Blake Shedd, B.A. MA, MA**  
als Ersatzmitglied

in die o. a. Curricularkommission entsendet (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

Herr Univ.-Ass. Mark Schreiber, M.A., ist mit 28. Feber 2017 aus der Curricularkommission „Anglistik und Amerikanistik“ ausgeschieden. Neues Mitglied ist das bisherige Ersatzmitglied Frau Assoc. Prof. Dr. Alexa Weik von Mossner.

## **98.6 EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2017/2018**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8. März 2017 folgende Studienjahreinteilung festgelegt:

Siehe [BEILAGE 4](#).

Die Vorsitzende des Senats  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

## 99. STUDIENREKTORIN

### 99.1 ERNENNUNG EINES STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM GERMANISTIK, DAS DOPPELDIPLOM-MAGISTERSTUDIUM GERMANISTIK IM INTERKULTURELLEN KONTEXT UND DAS UNTERRICHTSFACH DEUTSCH

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 21. Dezember 2016, 7. Stück)

Herrn Assoc. Prof. Mag. Dr. Jürgen Struger

zum stellvertretenden Studienprogrammleiter für das Bachelor- und Masterstudium Germanistik, das Doppeldiplom-Magisterstudium Germanistik im interkulturellen Kontext und das Unterrichtsfach Deutsch.

Mit der Ernennung zum stellvertretenden Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum **1. März 2017 bis 30. September 2017.**

### 99.2 AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSTIPENDIEN DURCH DIE STUDIENREKTORIN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT FÜR DAS KALENDERJAHR 2017 (1. TRANCHE)

Ausschreibung siehe [BEILAGE 5](#).

Bewerbungsformular für das Förderungsstipendium siehe [BEILAGE 6](#).

Die Studienrektorin  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

## 100. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Organ	Studierende
Curricularkommission Informatik (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Maximilian Krumpholz
Zentrumskonferenz School of Education (SoE)	Christopher Philipp Maier Stefan Ofner Sarah Petritsch Christina Stückler

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Stephan Trautner

## 101. AUSSCHREIBUNG STIFTUNGSPROFESSUR 2017, GEFÖRDERT DURCH DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (BMVIT)

Mit der Ausschreibung des Instruments „Stiftungsprofessur“ unterstützt das BMVIT wichtige Wissensbereiche für den Innovationsstandort Österreich und leistet einen Beitrag zur vertiefenden Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Stiftungsprofessuren sollen hervorragende ForscherInnen nach Österreich bringen. Die Förderungszeit ist auf maximal 5 Jahre beschränkt und umfasst den Aufbau und die Etablierung neuer Themen in der österreichischen Forschungslandschaft. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an österreichische, öffentliche Universitäten gemäß § 6 UG 2002 bzw. § 1 DUK-Gesetz 2004

und ist auf Themenfelder beschränkt, die von besonderer strategischer Relevanz für den Innovationsstandort Österreich sind.

In dieser Ausschreibung ist die Einreichung einer Stiftungsprofessur noch bis 17. Mai 2017 in folgenden strategisch relevanten Themen möglich:

- Automatisierung und Digitalisierung im Fahrzeug und Mobilitätssystem
- Innovative Luftfahrttechnologien

Information, Ausschreibungsunterlagen und Kontakt in der FFG abrufbar unter:

<https://www.ffg.at/ausschreibungen/stiftungsprofessur-2017>

## 102. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

102.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am **Institut für Philosophie**, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.731,- brutto (14 x pro Jahr) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2017**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Selbstständige Lehre im Fach Philosophie (v.a. theoretische Philosophie, Philosophiegeschichte und philosophisches Propädeutikum)
- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten des Instituts
- Mitwirkung bei den administrativen Aufgaben des Instituts sowie in Gremien

**Voraussetzungen:**

- Abschluss eines Diplom- oder Master-Studiums der Philosophie mit gutem Studienerfolg
- Forschung in einem der folgenden Bereiche: **theoretischen Philosophie (Sprachphilosophie, Metaphysik, Erkenntnistheorie)** oder **Philosophiegeschichte der Neuzeit (bis Kant)**

**Erwünscht sind:**

- Didaktische Kompetenz
- Ergänzend zum Schwerpunkt der eigenen Forschungstätigkeit fundierte Kenntnisse in anderen Bereichen der theoretischen Philosophie oder der Philosophiegeschichte der Neuzeit (bis Kant)
- Erste Vorstellungen bezüglich eines Promotionsthemas im Bereich theoretische Philosophie oder Philosophie der Neuzeit (bis Kant)
- Erste Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Erste Publikationen, Vorträge oder Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen
- Internationale Ausrichtung

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktoratsstudiums der Philosophie. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben mit Angaben zu den Studienschwerpunkten, CV, Zeugniskopien, Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeiten) sowie einem wissenschaftlichen Aufsatz oder Textstück in einem ähnlichen Umfang **bis spätestens**



10. Mai 2017 unter der Kennung 232/17 an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

102.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, Institut für Informatik-Systeme, Forschungsgruppe Interaktive Systeme, im Beschäftigungsausmaß von 75 % (30 Wochenstunden; Uni-KV: B 1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.048,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf die Dauer einer Vertretung bis voraussichtlich 28. Oktober 2020 befristeten Anstellungsverhältnisses ist der 2. Mai 2017.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung bei Forschungs- und Lehraufgaben der Forschungsgruppe Interaktive Systeme
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen (im Umfang von 2 Semesterwochenstunden pro Semester)
- Prüfungstätigkeit (Mitwirkung und Abhaltung)
- Betreuung von Studierenden
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel einer Promotion
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Mitwirkung an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts bzw. der Fakultät

Die Forschungsgruppe Interaktive Systeme beschäftigt sich mit der Lehre und Forschung von Methoden, Techniken und Werkzeugen zur Gestaltung bzw. Verbesserung der Benutzung computergestützter Systeme. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte werden vom Grundsatz der „*Wise Interaction*“ bestimmt und liegen in den Bereichen mobile Interaktion und Interaktion mit heterogenen Systemen wie z.B. *Smart Environments* (z.B. *Smart Home*), wobei *natürliche* und *intuitive* Interaktionstechniken im Fokus stehen. Die Forschung findet in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt statt.

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Abgeschlossenes (bis zum 1. Mai 2017) einschlägiges Master- oder Diplomstudium an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:
  - Design und Implementierung von Interaktiven Systemen (sowohl desktop-basiert als auch mobil)
  - Evaluierung von Interaktiven Systemen
  - Partizipative Vorgangsmodelle
- Fließende Deutsch- oder Englischkenntnisse in Wort und Schrift und ggfs. Bereitschaft zur Aneignung solcher Kenntnisse in der noch nicht entsprechend beherrschten Sprache innerhalb des ersten Anstellungsjahres

**Erwünscht** sind:

- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Fachspezifische Auslands- und Praxiserfahrungen
- Grunderfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Erste einschlägige Publikation(en) (abgesehen von der Master- bzw. Diplomarbeit)

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die zum Stichtag 1. Mai 2017 bereits über ein facheinschlägiges Doktorat. bzw. einen facheinschlägigen Ph.D verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.



Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information). Weitere Informationen zur Forschungsgruppe Interaktive Systeme finden sich online auf <http://ias.aau.at/>. Auskünfte erteilt Univ.- Prof. Dr. Martin Hitz (E-Mail: [martin.hitz@aau.at](mailto:martin.hitz@aau.at)).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 26. April 2017** unter der Kennung **207/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 102.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle am **Zentralen Informatikdienst** zur Besetzung aus:

#### **IT-Managerin / IT-Manager (IT-RedakteurIn)**

Das Arbeitsverhältnis im Beschäftigungsausmaß von 100 % wird befristet auf die Dauer einer Karenzierung bis voraussichtlich 30. November 2020 abgeschlossen und nach Uni-Kollektivvertrag III b eingestuft. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.254,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.492,40 erhöhen. Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

**Der Aufgabenbereich ist im Bereich des IT-Service Managements angesiedelt und umfasst:**

- Aufbau und Entwicklung von Kommunikationsstrukturen zwischen IT und BenutzerInnen; Abstimmung mit dem IT-Serviceangebot; Mitwirkung bei der Konzeption neuer IT-Services insbesondere bezüglich ihrer Außenwirkung
- Dokumentationsgestützte Projekt- und Prozessbegleitung. Unterstützung im gesamten IT-Service Management (Störungs-, Projekt- und Change-Management, Security Maßnahmen, Servicerequests) hinsichtlich Informationsaufbereitung und Informationsverteilung für konkrete Zielgruppen (Bedienstete, Studierende, IT-Verantwortliche etc.)
- Aufbau und Betreuung eines InfoCenters für alle "Provided IT-Services" für die primären Zielgruppen unter den IT-Service-BenutzerInnen. Pflege einer Wissensdatenbank zu Service-, Incident-, Change- und Rolloutprozessen
- Betreuung und Unterstützung der definierten Informationskanäle an die Zielgruppen. Aufbereitung von Informationen an definierte und undefinierte Personengruppen. U.a. Management des Inter- und Intranetauftritts des ZIDs, Erstellung von "Internen Mitteilungen" und „Aktuelle Nachrichten“ an Bedienstete, Management der Sozialen Medien (Facebook, Twitter)
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Implementierungs- und Umstellungsplänen, Datensicherungskonzepten, Performance- und Security-Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich Dokumentation und Information
- Qualitätssicherungsmaßnahmen der Dokumentation. Sicherstellung des Corporate Wording und geschlechterdemokratischer Formulierungen, Verbesserung der Internationalisierung der Information und an den Benutzerinterfaces der eingesetzten Applikationen

**Voraussetzungen:**

- Matura
- Erfahrungen mit IT-Serviceprozessen
- Erfahrungen mit sozialen Medien

**Erwünscht sind:**

- Zusatzausbildung in Kommunikation, Marketing oder Werbung
- Gute Rhetorik und guter Schreibstil in deutscher und englischer Sprache

- Interesse und Verständnis für Technik und Technologie im allgemeinen und für IT-Technologien im besonderen
- Sicheres Auftreten und guter Kommunikationsstil
- Team- und Kooperationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim technischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 26. April 2017** unter der **Kennung 243/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

- 102.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Sekretärin / Sekretär**

in der **Abteilung Personal, Führung und Organisation am Institut für Organisation, Personal und Dienstleistungsmanagement**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden, Uni-KV: IIb) befristet auf die Dauer einer Karenzierung (bis voraussichtlich 10. September 2019). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 918,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf der Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.007,70 erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Büroadministration und -kommunikation (z.B. Postverwaltung, Terminverwaltung, Betreuung der Abteilungshomepage und des Beschäftigtenportals, Reiseplanung und -abrechnung)
- Administration von Lehre und Forschung (z.B. Wartung der Forschungsdokumentation, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung, Bücher- und Zeitschriftenbestellungen)
- Mitarbeit bei der Budgetadministration
- Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen/Tagungen, Betreuung von Gästen
- Allgemeine Sekretariatsaufgaben

**Voraussetzungen:**

- Einschlägige Ausbildung und Erfahrung in der Sekretariatstätigkeit
- Sehr gute Deutschkenntnisse und gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Fundierte Kenntnisse im EDV-Bereich (Office Anwendungen)

**Erwünscht sind:**

- Kenntnisse universitärer Abläufe und Prozesse
- SAP (Berichts-User-) Kenntnisse
- Erfahrung in Büro-, Projekt- und Verwaltungsadministration
- Eigenständiger und effizienter Arbeitsstil
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit, Organisationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **26. April 2017** unter der **Kennung 215/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, **Dekanatekanzlei/Recruiting**, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.